

SV Friedersdorf 1920 e.V.

#TOGETHER_WE_ARE_SVF1920



Vereinsatzung

§1 Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen **Sportverein Friedersdorf 1920 e.V.**. Er hat seinen Sitz in der Gemeinde Muldestausee, OT Friedersdorf, An den Gehren 10.

Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Bitterfeld-Wolfen eingetragen. Der Verein ist Mitglied im "Landessportbund Sachsen-Anhalt" sowie im "Fußballverband Sachsen-Anhalt im NOFV". Er regelt im Einklang mit deren Satzungen seine Angelegenheiten selbst. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Zweck und Aufgaben des Vereins

Vereinszweck ist die **Pflege und Förderung des Sportes**. Er betrachtet die Ertüchtigung der Jugend und die allgemeine Verbreitung des Sportgedankens in allen Kreisen der Bevölkerung als seine Aufgabe. Er wird insbesondere verwirklicht durch:

- Abhaltung von geordneten Turn-, Sport- und Spielübungen.
- Durchführung von Vorträgen, Kursen und Sportveranstaltungen.
- Ausbildung und Einsatz von sachgemäß vorbildlichen Übungsleitern.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und zwar durch die Förderung der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Sportes.

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel, die dem Verein zufließen, dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

Anschrift

SV Friedersdorf 1920 e.V.
An den Gehren 10
06774 Muldestausee

Kontakt

Tel.: 01729215595
Email: kasse.svf@web.de
Gläubiger-ID: DE48ZZZ00000976283
Vereins-Nr.: VR 32078

Bankverbindung

Empfänger: SV Friedersdorf 1920 e.V.
IBAN: DE69800537220031100123
BIC: NOLADE21BTF

SV Friedersdorf 1920 e.V.

#TOGETHER_WE_ARE_SVF1920



§3 Gliederung

Für jede im Verein betriebene Sportart kann im Bedarfsfall eine eigene Abteilung gegründet werden.

§4 Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus:

- den ordentlichen Mitgliedern,
- den fördernden (passiven) Mitgliedern und
- den Ehrenmitgliedern.

§5 Erwerb der Mitgliedschaft

1. **Ordentliches Mitglied** kann jede natürliche Person werden. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand (bei bestehenden Abteilungen der Abteilungsvorstand). Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschriften der gesetzlichen Vertreter. Gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrages durch den Vorstand, die keiner Begründung bedarf, kann der Antragsteller die Mitgliederversammlung anrufen. Diese entscheidet endgültig.

2. **Förderndes (passives) Mitglied** kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und die dem Verein angehören will, ohne sich in ihm sportlich zu betätigen. Für die Aufnahme gelten die Regeln über die Aufnahme ordentlicher Mitglieder entsprechend.

3. **Ehrenmitglied** kann auch eine natürliche Person werden, die nicht Mitglied des Vereins ist.

Anschrift

SV Friedersdorf 1920 e.V.
An den Gehren 10
06774 Muldestausee

Kontakt

Tel.: 01729215595
Email: kasse.svf@web.de
Gläubiger-ID: DE48ZZZ00000976283
Vereins-Nr.: VR 32078

Bankverbindung

Empfänger: SV Friedersdorf 1920 e.V.
IBAN: DE69800537220031100123
BIC: NOLADE21BTF

SV Friedersdorf 1920 e.V.

#TOGETHER_WE_ARE_SVF1920



§6 Beendigung der Mitgliedschaft / Sanktionen

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt ist dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklären. Er ist unter Einhaltung einer **Frist von drei Monaten** und nur **zum Schluss eines Geschäftsjahres** zulässig. Bei leichteren Verfehlungen können folgende Sanktionen gegenüber den Mitgliedern ausgesprochen werden:

- Verwarnung
- Verweis
- Trainingsverbot
- Verlust des Wahl- und Stimmrechtes.

Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden:

- wegen erheblicher schuldhafter Verletzung satzungsgemäßer Pflichten.
- wegen eines schweren schuldhaften Verstoßes gegen die Interessen des Vereins.
- wegen groben schuldhaften unsportlichen Verhaltens.

Über den **Ausschluss** entscheidet der Vorstand. Vor der Entscheidung hat er dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich mündlich oder schriftlich zu äußern, hierzu ist das Mitglied unter Einhaltung einer **Mindestfrist von zehn Tagen schriftlich** aufzufordern. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied durch einen eingeschriebenen Brief zuzustellen.

Gegen die Entscheidung ist die **Berufung** an die Mitgliederversammlung zulässig. Sie muss **schriftlich binnen drei Wochen** nach Absendung der Entscheidung erfolgen. Ein Mitglied kann des Weiteren ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung durch den Vorstand mit der Zahlung von Beiträgen in Höhe von mehr als einem Jahresbeitrag im Rückstand ist.

Der Ausschluss kann durch den Vorstand erst beschlossen werden, wenn seit Absendung des zweiten Mahnschreibens, das den Hinweis auf den Ausschluss zu enthalten hat, drei Monate vergangen sind.

Anschrift

SV Friedersdorf 1920 e.V.
An den Gehren 10
06774 Muldestausee

Kontakt

Tel.: 01729215595
Email: kasse.svf@web.de
Gläubiger-ID: DE48ZZZ00000976283
Vereins-Nr.: VR 32078

Bankverbindung

Empfänger: SV Friedersdorf 1920 e.V.
IBAN: DE69800537220031100123
BIC: NOLADE21BTF

SV Friedersdorf 1920 e.V.

#TOGETHER_WE_ARE_SVF1920



Mitglieder deren Mitgliedschaft erloschen ist, haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Vereinsvermögen. Andere Ansprüche gegen den Verein müssen binnen sechs Monate nach Erlöschen der Mitgliedschaft durch eingeschriebenen Brief geltend gemacht und begründet werden.

§7 Rechte der Mitglieder

Die Vereinsmitglieder sind insbesondere berechtigt:

- im Rahmen des Vereinszweckes an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen sowie den Sport aktiv auszuüben, die Einrichtungen des Vereins nach Maßgabe der hierfür getroffenen Bestimmungen zu benutzen.
- durch Ausübung des Stimmrechts an den Beratungen der Mitgliederversammlungen teilzunehmen. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder vom vollendeten 16. Lebensjahr an.
- sich als Vorstandsmitglied vom vollendeten 18. Lebensjahr an wählen zu lassen.

§8 Pflichten der Mitglieder

Die Vereinsmitglieder sind insbesondere verpflichtet:

- sich nach der Satzung und den weiteren Ordnungen des Vereins und des "Fußballverbandes Sachsen-Anhalt im NOFV" zu verhalten und gegenseitige Rücksichtnahme und Kameradschaft zu wahren.
- zur Entrichtung der Mitgliedsbeiträge, deren Höhe und Fälligkeit die Mitgliederversammlung im Rahmen der Beitragsordnung festlegt. Es ist der Mitgliederversammlung möglich, zur Durchführung besonderer Maßnahmen und Aufgaben Umlagen festzusetzen. Alles Nähere dazu wird per Beschluss durch die Mitgliederversammlung festgelegt.
- nicht gegen die Interessen des Vereins zu verstoßen und an allen sportlichen Veranstaltungen nach Kräften mitzuwirken.

Anschrift

SV Friedersdorf 1920 e.V.
An den Gehren 10
06774 Muldestausee

Kontakt

Tel.: 01729215595
Email: kasse.svf@web.de
Gläubiger-ID: DE48ZZZ00000976283
Vereins-Nr.: VR 32078

Bankverbindung

Empfänger: SV Friedersdorf 1920 e.V.
IBAN: DE69800537220031100123
BIC: NOLADE21BTF

SV Friedersdorf 1920 e.V.

#TOGETHER_WE_ARE_SVF1920



§9 Organe

Die Organe des Vereins sind:

- der Vorstand
- die Mitgliederversammlung

§10 Vorstand

Der **geschäftsführende Vorstand** besteht aus:

- dem / der ersten Vorsitzenden
- dem / der stellvertretenden Vorsitzenden
- dem / der Kassenwart/in

Der **erweiterte Vorstand** besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand und:

- dem / der Abteilungsleiter/in für Fußball /Sport
- dem / der Jugendleiter/in
- dem / der Leiter/in für Öffentlichkeitsarbeit/Pressewart/in

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die seines Vertreters.

Der Vorstand ordnet und überwacht die Tätigkeiten der Abteilungen; er ist berechtigt, für bestimmte Zwecke Ausschüsse einzusetzen. Der Vorstand kann verbindliche Ordnungen erlassen. Über seine Tätigkeit hat der Vorstand der Mitgliederversammlung zu berichten.

Anschrift

SV Friedersdorf 1920 e.V.
An den Gehren 10
06774 Muldestausee

Kontakt

Tel.: 01729215595
Email: kasse.svf@web.de
Gläubiger-ID: DE48ZZZ00000976283
Vereins-Nr.: VR 32078

Bankverbindung

Empfänger: SV Friedersdorf 1920 e.V.
IBAN: DE69800537220031100123
BIC: NOLADE21BTF

SV Friedersdorf 1920 e.V.

#TOGETHER_WE_ARE_SVF1920



Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind:

- der/die erste Vorsitzende
- der /die stellvertretende Vorsitzende
- der/die Kassenwart/in

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch je zwei der genannten drei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die **Dauer von vier Jahren gewählt**. Er bleibt bis zur satzungsgemäßen Neuwahl im Amt. Wählbar sind nur Vereinsmitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Wiederwahl eines Vorstandsmitgliedes ist zulässig. Der geschäftsführende Vorstand ist notfalls ermächtigt, beim Ausscheiden oder sonstiger dauernder Behinderung von Mitgliedern in Vorstandsämtern, deren verwaistes Amt bis zur nächsten Mitgliederversammlung durch geeignete Mitglieder des Vereins zu besetzen und selbst kommissarisch zu übernehmen.

Der Vorstand ist berechtigt alle arbeitsrechtlichen und steuerrechtlichen Entscheidungen zu treffen.

§11 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung sollte mindestens einmal jährlich stattfinden. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung findet statt, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn 1/4 der Mitglieder es schriftlich unter Angabe der Gründe beim Vorstand beantragt.

§12 Zuständigkeit der ordentlichen Mitgliederversammlung

Der ordentlichen Mitgliederversammlung steht die oberste Entscheidung in allen Vereinsangelegenheiten zu, soweit sie nicht satzungsgemäß anderen Organen übertragen ist. Ihrer Beschlussfassung unterliegen insbesondere:

Anschrift

SV Friedersdorf 1920 e.V.
An den Gehren 10
06774 Muldestausee

Kontakt

Tel.: 01729215595
Email: kasse.svf@web.de
Gläubiger-ID: DE48ZZZ00000976283
Vereins-Nr.: VR 32078

Bankverbindung

Empfänger: SV Friedersdorf 1920 e.V.
IBAN: DE69800537220031100123
BIC: NOLADE21BTF

SV Friedersdorf 1920 e.V.

#TOGETHER_WE_ARE_SVF1920



- Wahl der Vorstandsmitglieder
- Wahl der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes aufgrund des Rechenschaftsberichtes
- Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, Umlagen und deren Fälligkeit
- Genehmigung des Haushaltsplanes
- Satzungsänderungen
- Entscheidung über den Ausschluss/die Aufnahme von Mitgliedern in Berufungsfällen
- Ernennung von Ehrenmitgliedern
- Entscheidung über die Einrichtung von Abteilungen und deren Leitung
- Auflösung des Vereins

Die Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung hat jedoch mindestens folgende Punkte zu umfassen:

- Feststellung der Stimmberechtigten
- Erstattung des Jahresberichtes des Vorstandes und der Kassenprüfer
- Beschlussfassung über die Entlastung

§3 Einberufung von Mitgliederversammlungen

Die Einberufung von ordentlichen Mitgliederversammlungen erfolgt durch schriftliche Einladung der Mitglieder und durch Aushang durch den 1. Vorsitzenden unter Bekanntgabe der vorläufig festgesetzten Tagesordnung mit einer Einberufungsfrist von mindestens 14 Tagen. Anträge zur Tagesordnung sind spätestens 7 Tage vor der Mitgliederversammlung beim geschäftsführenden Vorstand schriftlich einzureichen. Ferner ist binnen 21 Tagen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn 1/4 der Mitglieder es schriftlich unter Angabe der Gründe beim Vorstand beantragt. Anträge auf Satzungsänderung müssen unter Benennung der abzuändernden Vorschrift wörtlich mitgeteilt werden.

Anschrift
SV Friedersdorf 1920 e.V.
An den Gehren 10
06774 Muldestausee

Kontakt
Tel.: 01729215595
Email: kasse.svf@web.de
Gläubiger-ID: DE48ZZZ00000976283
Vereins-Nr.: VR 32078

Bankverbindung
Empfänger: SV Friedersdorf 1920 e.V.
IBAN: DE69800537220031100123
BIC: NOLADE21BTF

SV Friedersdorf 1920 e.V.

#TOGETHER_WE_ARE_SVF1920



§14 Ablauf und Beschlussfassung von Mitgliederversammlungen

Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden des Vorstandes, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter geleitet. Ist keines dieser Vorstandsmitglieder anwesend, so bestimmt die Versammlung den Leiter mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Versammlungsleiters den Ausschlag. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Die Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen.

Schriftliche Abstimmungen erfolgen nur, wenn 1/3 der anwesenden Mitglieder dies verlangt. Bei Wahlen muss eine geheime Abstimmung erfolgen, wenn 1/3 der anwesenden Mitglieder dies verlangt.

Satzungs- und Zweckänderungen können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 2/3 der Mitglieder des Vereins erforderlich.

Über Anträge auf Satzungsänderungen kann nur abgestimmt werden, wenn sie zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorsitzenden des Vereins eingegangen und in der Einladung mitgeteilt worden sind.

§15 Stimmrecht und Wählbarkeit

Sämtliche Mitglieder die das 16. Lebensjahr vollendet haben besitzen das Stimmrecht. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Mitglieder, denen kein Stimmrecht zusteht, können an der Mitgliederversammlung als Gäste teilnehmen. Gewählt werden können alle Mitglieder (außer Ehrenmitglieder), die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Anschrift

SV Friedersdorf 1920 e.V.
An den Gehren 10
06774 Muldestausee

Kontakt

Tel.: 01729215595
Email: kasse.svf@web.de
Gläubiger-ID: DE48ZZZ00000976283
Vereins-Nr.: VR 32078

Bankverbindung

Empfänger: SV Friedersdorf 1920 e.V.
IBAN: DE69800537220031100123
BIC: NOLADE21BTF

SV Friedersdorf 1920 e.V.

#TOGETHER_WE_ARE_SVF1920



§16 Ernennung von Ehrenmitgliedern

Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ernennung zu Ehrenmitgliedern erfolgt auf Lebenszeit. Sie bedarf einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder.

§17 Kassenprüfer

Die Mitgliederversammlung wählt für die **Dauer von zwei Jahren** zwei Kassenprüfer. Diese dürfen nicht Mitglied des Vorstandes oder eines von ihm eingesetzten Ausschusses sein. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Kassenprüfer haben die Kasse des Vereins einschließlich der Bücher und Belege mindestens einmal im Geschäftsjahr sachlich und rechnerisch zu prüfen und dem Vorstand jeweils schriftlich Bericht zu erstatten. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Kassenwartes und der übrigen Vorstandsmitglieder.

§18 Protokollierung von Beschlüssen

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen und des Vorstandes ist unter Angabe von Ort, Zeit und Abstimmungsergebnis jeweils eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden bzw. dem Versammlungsleiter und dem vom Vorsitzenden bzw. Versammlungsleiter jeweils zu benennenden Schriftführer zu unterschreiben.

§19 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins erfolgt eine Liquidation durch die zum Zeitpunkt des Auflösungsbeschlusses amtierenden Vorstandsmitglieder. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins der

Anschrift

SV Friedersdorf 1920 e.V.
An den Gehren 10
06774 Muldestausee

Kontakt

Tel.: 01729215595
Email: kasse.svf@web.de
Gläubiger-ID: DE48ZZZ00000976283
Vereins-Nr.: VR 32078

Bankverbindung

Empfänger: SV Friedersdorf 1920 e.V.
IBAN: DE69800537220031100123
BIC: NOLADE21BTF

SV Friedersdorf 1920 e.V.

#TOGETHER_WE_ARE_SVF1920



Gemeinde Muldestausee zu, mit der Auflage es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden.

§20 Inkrafttreten

Die Satzung ist in der vorliegenden Form von der ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins am 24. März 2010 beschlossen worden.

OT Friedersdorf, Gemeinde Muldestausee

Der Vorstand

Anschrift

SV Friedersdorf 1920 e.V.
An den Gehren 10
06774 Muldestausee

Kontakt

Tel.: 01729215595
Email: kasse.svf@web.de
Gläubiger-ID: DE48ZZZ00000976283
Vereins-Nr.: VR 32078

Bankverbindung

Empfänger: SV Friedersdorf 1920 e.V.
IBAN: DE69800537220031100123
BIC: NOLADE21BTF



Beitragsordnung

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Juli des Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliederstatus	Betrag/Monat*	Beitrag/Jahr*
Kinder- und Jugendliche bis 18 Jahre	Aktiv	7,00 Euro	84,00 Euro
Erwachsene	Aktiv	10,00 Euro	120,00 Euro
Erwachsene	Passiv	5,00 Euro	60,00 Euro
Studenten, Auszubildende & Arbeitslose	Aktiv	7,00 Euro	84,00 Euro
Ehrenmitglieder	Passiv	-	-

*Die Beitragssätze wurden in der Mitgliederversammlung vom 21.11.2019 beschlossen und gelten ab der Beitragszahlung für 2020 (d.h. 01. Februar bzw. 01. August, siehe §3 Abs.3).

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

SV Friedersdorf 1920 e.V.

#TOGETHER_WE_ARE_SVF1920



1. Die ermäßigte Beitragsform „Studenten, Auszubildende & Arbeitslose“ muss beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse „Studenten, Auszubildende & Arbeitslose.“

3. Fälligkeit des Beitrages:

- bei jährlicher Zahlweise: 01. Februar des Kalenderjahres
- bei halbjährlicher Zahlweise: 01. Februar und 01. August des Kalenderjahres

4. Möglichkeiten der Entrichtung des Beitrages:

- Einzugsermächtigung (siehe Anhang)
- Überweisung auf das Vereinskonto
 - ✓ Kontoinhaber: SV Friedersdorf 1920 e.V.
 - ✓ IBAN: DE69800537220031100123
 - ✓ BIC-/SWIFT-Code: NOLADE21BTF

5. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Die Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

6. Beim Ausscheiden aus dem Verein werden bereits gezahlte Beiträge nicht erstattet.

Anschrift

SV Friedersdorf 1920 e.V.
An den Gehren 10
06774 Muldestausee

Kontakt

Tel.: 01729215595
Email: kasse.svf@web.de
Gläubiger-ID: DE48ZZZ00000976283
Vereins-Nr.: VR 32078

Bankverbindung

Empfänger: SV Friedersdorf 1920 e.V.
IBAN: DE69800537220031100123
BIC: NOLADE21BTF